

Kontrollbericht 6/2019 zum Thema

## **Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice**

(Ordnungsmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 107937/2018

Graz, 26. Juni 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 21.06.2019 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
	2.1 Auftrag und Überblick	5
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsmethodik</b>	<b>17</b>
	5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	17
	5.2 Besprechungen	18
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>19</b>

# 1 Kurzfassung

Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) war ein Eigenbetrieb der Stadt Graz. Als ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, befand sie sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Graz. Es bot eine breite Leistungspalette sowohl für private Auftraggeber als auch für das gesamte Haus Graz an. Zu den Aufgaben zählten unter anderem die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und diverse Sicherheitsdienstleistungen.

Die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Geschäftsfelder war gegeben. Die operative Erfolgsrechnung nach den einzelnen Geschäftsfeldern zeigte, dass die Erträge um das Dreifache höher waren als der Aufwand. Durch den Ausbau der Leistungspalette wuchs auch die Nachfrage der Dienstleistungen.

Die operativen Prozesse des Eigenbetriebes GPS betreffend Planung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes waren zweckmäßig organisiert. Die Geschäftsführung erstellte in den Jahren 2015- 2017 jährlich einen Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung der vorgegebenen Budgets. Sowohl deren Planung als auch Umsetzung funktionierten gut.

Kennzahlen übersetzten Ziele und Ergebnisse von Unternehmen. Für das GPS war die wesentlichste Kennzahl das Personal zur Bewirtschaftung der einzelnen Geschäftsfelder. Pro Bereich gab es gesonderte Zahlen, die der Geschäftsführer zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens heranzog. Es gab jährliche Stellplatz- und Auslastungserhebungen. Alle 2 Jahre führte das GPS unterschiedliche Befragungen und Evaluierungen zum Thema Parkraum oder Ordnungswache durch. Die Ergebnisse der Umfragen flossen in den Leistungsbericht des Hauses Graz ein und dienten als interne Kennzahl.

## 2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 2.1 Auftrag und Überblick

Das Kontrollteam hatte die vorzunehmende Kontrolle als **§ 3 GO-StRH Gebarungskontrolle** anzulegen. Der Kontrollzeitraum umfasste 01.01.2015 bis 30.06.2018. Das Kontrollteam hatte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen zu beantworten:

1. **Sind die strategischen und operativen Prozesse des GPS zweckmäßig organisiert?**
2. **Welche internen Kontrollen sind in den internen Prozessen des GPS implementiert?**
3. **Anhand welcher Kennzahlen steuert das GPS ihre Leistungen?**
4. **Sind die einzelnen Geschäftsfelder des GPS wirtschaftlich?**

Den Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage **nach den internen Kontrollen, insbesondere bei Prozessen mit Bargeld**. Die Kontrolle war durchzuführen, um die Gebarung des Eigenbetriebs GPS darzustellen.

Im Speziellen sollte das Kontrollteam auf die **Kriterien der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit** eingehen.

Der Stadtrechnungshof nahm diese Kontrolle aufgrund **§ 11 GO-StRH (Amtswegige Kontrolle)** in den Kontrollplan auf.

Die Gründe für die Beauftragung waren:

1. **die hohen Einnahmen der GPS – insbesondere die hohen Bargeldsummen.**

### 3 Berichtsteil

#### **Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice war ein Eigenbetrieb der Stadt Graz.**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschloss mit der Verordnung vom 13.12.2007 das Organisationsstatut<sup>1</sup> für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice, im Folgenden kurz „GPS“.

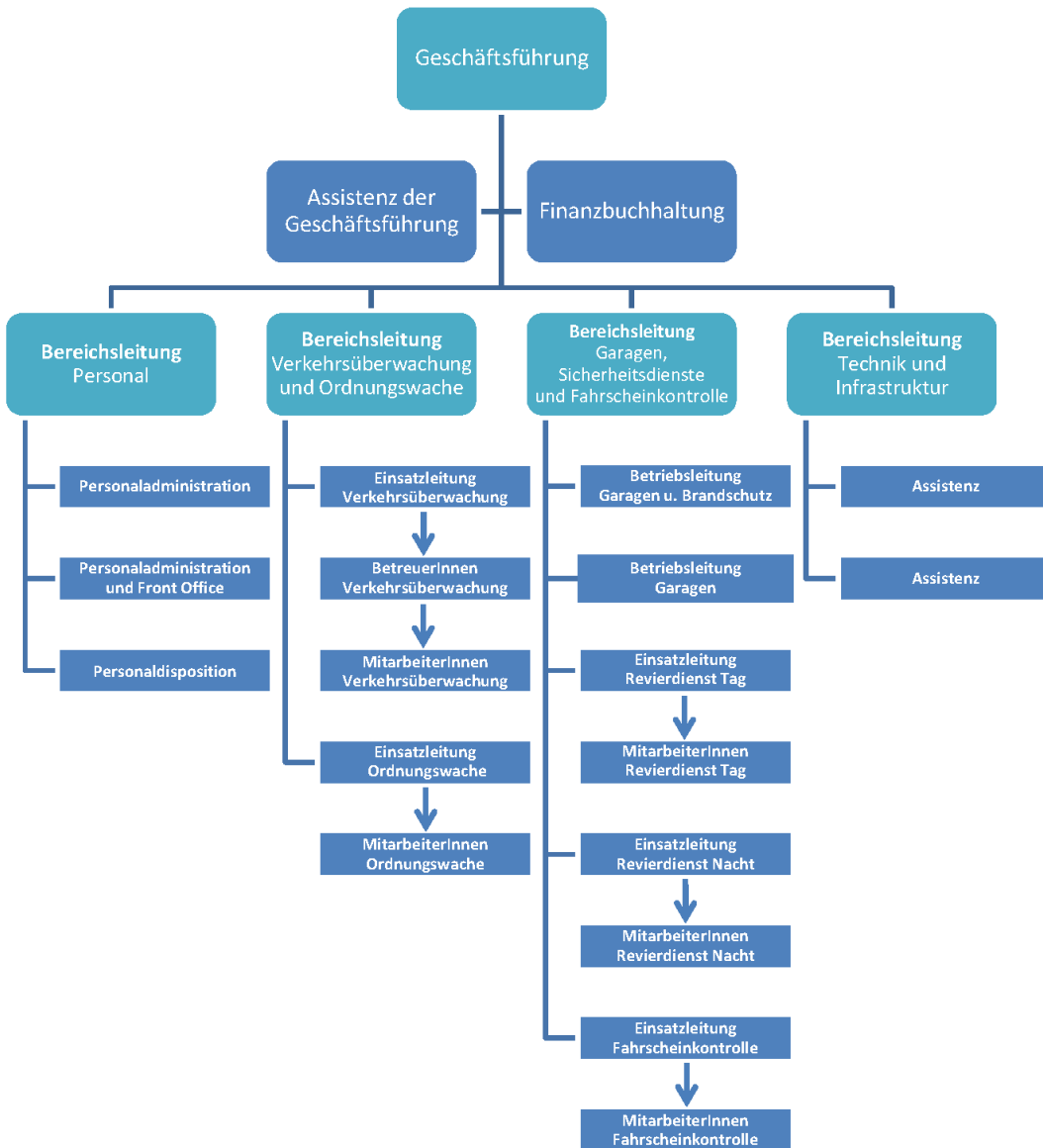
Das GPS war ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und zu 100 % im Eigentum der Stadt Graz. Die Vermögensgegenstände des GPS waren Sondervermögen der Stadt Graz und daher gesondert zu verwalten. Sie hatte die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Kundenzufriedenheit sowie der Mitarbeiterorientierung zu beachten.

Der Aufgabenbereich des GPS umfasste folgende Aktivitäten:

- die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen (Blaue Zonen) und Parkzonen (Grüne Zone) inkl. technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz
- Sicherung und Regelung des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Betrieben, in Gebäuden, auf Grundstücken und auf Verkehrswegen aller Art
- insbesondere auch die Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften beim Parken auf öffentlichen Straßen
- Sicherung und Regelung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf Baustellen, jedoch unbeschadet der Rechte der für eine Baustelle verantwortlichen Gewerbebetreibenden
- Sicherheitsdienstleistungen gemäß § 129 Abs.4 und 5 Gewerbeordnung 1994
- Consulting

---

<sup>1</sup> in der derzeitigen Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.9.2011 und vom 28.2.2013



Organigramm des GPS

**Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice bot eine breite Leistungspalette sowohl für private Auftraggeber als auch für das gesamte Haus Graz an.**

Der Leistungskatalog des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice erstreckte sich von der Planung und Organisation bis hin zur Überwachung von öffentlichem und privatem Parkraum. Weiters waren Verkehrsregelungen, das Heimwegtelefon und sämtliche Sicherheitsdienstleistungen für das Haus Graz enthalten.

▪ Überwachung Zonen

Der Eigenbetrieb GPS erhielt von der Stadt Graz den Auftrag, die Einhaltung der Gebührenpflicht in den blauen und grünen Zonen zu kontrollieren.

▪ Überwachung Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die geprüften und vereidigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GPS kontrollierten den "Ruhenden Verkehr" nach den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (Halte- und Parkverbote).

▪ GPS - Garagen

Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservicebetrieb stadteneigene Garagen, wie:

- P+R Murpark
- P+R Fölling
- P+R Brauquartier
- PH Thondorf

▪ Private Parkraumüberwachung

Neben den anderen Überwachungsaufgaben plante, organisierte und betrieb das GPS den privaten Parkraum von:

- WKO Steiermark
- Karl-Franzens-Universität Graz

▪ Verkehrsregelung

Geprüfte Straßenaufsichtsorgane des GPS regelten den Verkehr bei Veranstaltungen und Baustellen im Grazer Stadtgebiet.

▪ Schulwegsicherung

Gemeinsam mit dem Verein ERfA (Erfahrung für Alle) sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GPS für die Sicherheit auf den Verkehrswegen vor 21 Grazer Volksschulen.

▪ Sicherheitsdienste Stadt Graz

Ein weiterer Auftrag war es, Zutrittskontrollen im Grazer Rathaus durchzuführen. Neben dem Eingangsportal überwachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



auch den Zutritt zum Gemeinderatssitzungssaal an Gemeinderatstagen.

▪ Ordnungswache

Die Ordnungswache Graz sorgte für ein geregeltes Miteinander und mehr Sicherheit im Stadtgebiet. Dabei überwachte sie die Einhaltung von städtischen Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften. Besonderes Augenmerk war auf folgende Gebiete gerichtet:

- öffentliche Plätze
- öffentliche Parks und Anlagen
- die Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mit großer Personenfrequenz (z. B. Jakominiplatz, Hauptbahnhof),
- die Umgebung von Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

▪ Heimwegtelefon

Die Ordnungswache betreute das „Heimwegtelefon“, das man am Freitag, Samstag und vor Feiertagen von 22 bis 3 Uhr früh erreichen konnte, um sich heimbegleiten zu lassen.

▪ Consulting

Das GPS bot seine Erfahrungen mit organisiertem Parkraum sowohl öffentlichen als auch privaten Projektbetreibern an. Dies umfasste insbesondere Planung, Errichtung und Betrieb für gemeinwirtschaftliche oder private Parkplätze, Parkhäuser oder Tiefgaragen.

▪ Technik und Wartung

Im Auftrag der Stadt Graz wartete und entleerte der Eigenbetrieb die stadt eigenen Parkscheinautomaten. Weiters sorgte das GPS für den reibungslosen Ablauf im täglichen Betrieb. Das GPS hielt alle technischen Mittel, wie die Heimwegtelefonanlage, die Handgeräte der Parkraumüberwachung, Funkgeräte etc. einsatzbereit.

**Die Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH stellte das Personal für den Eigenbetrieb GPS an.**

Die Stadt Graz war alleiniger Eigentümer der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH. Ihr Geschäftszweig war die Personalbereitstellung im Bewachungsgewerbe für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice. Sowohl der Eigenbetrieb als auch die Gesellschaft hatten denselben Geschäftsführer. Die Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH bezahlte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vorgabe des Kollektivvertrages der Wachorgane Bewachungsgewerbe.

### **Die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Geschäftsfelder war gegeben.**

Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice hatte mehrere Aufgaben.

Die stadteigenen Garagen (Park & Ride) wiesen im Gegensatz zu den anderen Geschäftsfeldern teilweise ein negatives Ergebnis auf. Die Summe aller Garagen war jedoch positiv. Die operative Erfolgsrechnung nach den einzelnen Geschäftsfeldern zeigte, dass die Gesamterträge um das Dreifache höher waren als der Aufwand. Den größten Aufwandsposten bildete das Personal. Das GPS konnte in den Jahren 2015 - 2017 ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass sämtliche Geschäftsfelder des GPS profitabel sind. In den Jahren 2015 – 2017 flossen zwischen 500.000 und 600.000 Euro nach Abschluss des Wirtschaftsjahres in die laufende Gebarung der Stadt Graz. Darüber hinaus erzielte die GPS jährlich einen Gewinn zwischen 250.000 und 658.000 Euro. Durch den Ausbau diverser Geschäftsfelder wächst auch die Nachfrage der Dienstleistungen.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die GPS in all ihren Dienstleistungen wirtschaftlich arbeitet.

### **Die operativen Prozesse des Eigenbetriebes GPS betreffend die Planung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes waren zweckmäßig organisiert.**

Der Eigenbetrieb Grazer Parkraum Service erhielt den politischen Auftrag, diverse Sicherheitsdienstleistungen und das Parkraummanagement für die Stadt Graz abzuwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, erstellte die Geschäftsführung jährlich einen Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgets. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss waren vom Gemeinderat zu beschließen und bildeten einen Bestandteil des Voranschlags der Stadt Graz. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes war so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen konnte.

Der Wirtschaftsplan umfasste folgende Punkte:

- Bilanz
- Finanzplan (voraussehbare Ein- und Auszahlungen)
- Erfolgsplan (voraussehbare Erträge und Aufwendungen)

Für die Erstellung eines Finanzplans war ein Kredit- und Investitionsplan erforderlich, sowie für den Erfolgsplan ein Personalbedarfsplan.

Das Organisationsstatut des Eigenbetriebes setzte fest, dass die Wirtschaftlichkeit

der Leistungserstellung mittels einer Kosten- und Leistungsrechnung zu überprüfen war. Diese diente der Planung, Steuerung und Kontrolle der Aktivitäten des Unternehmens. Die entstandenen Kosten waren in richtiger, zeitlicher und sachlicher Abgrenzung zu erfassen. Dies erleichterte das Erkennen von Veränderungen in der Kostenstruktur. Nicht nur die Kosten- und Leistungsverrechnung diente dem Geschäftsführer als Werkzeug, sondern auch eine ständig aktualisierte Liste der Einnahmen und Ausgaben inklusive Personalstunden.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Planung und die Umsetzung des Wirtschaftsplanes gut funktionierten. Die Budgets der Jahre 2015 -2017 hielt das Grazer Parkraum Service ein und konnte einen Gewinn erwirtschaften. Auch durch ein ständiges Wachstum bedingt, bemühte sich die Geschäftsführung um eine regelmäßige Adaptierung der internen Prozesse. Durch Evaluierungen in der internen Organisation und auch in der Bevölkerung gelang es dem Management Abläufe neu zu organisieren und notwendige Veränderung durchzusetzen ohne dabei das vorhandene Budget zu überschreiten.

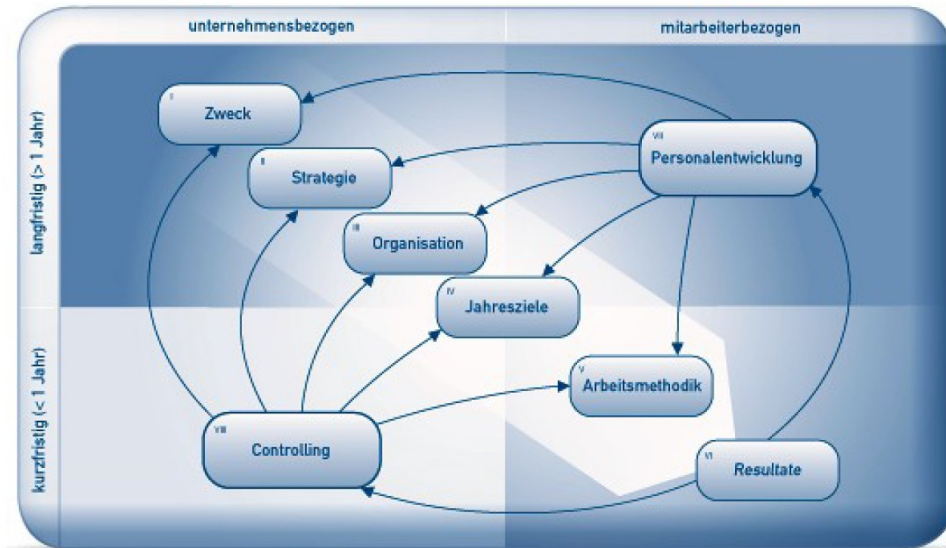
#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die Geschäftsleitung den operativen Prozess der Planung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes gemäß Organisationsstatut zweckmäßig organisierte.

#### **Kennzahlen setzen Ziele und Ergebnisse von Unternehmen in Beziehung.**

Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Zielerlangung zu erarbeiten waren – unabhängig von der Größe des Unternehmens - die Aufgaben der Unternehmensführung. Diese Aufgaben waren unter dem Begriff Unternehmenssteuerung zusammengefasst. Die Unternehmenssteuerung war die wesentliche betriebswirtschaftliche Aufgabe, um die Existenz eines Unternehmens abzusichern.

Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Haus Graz sicherzustellen, legte der Gemeinderat bei der Gründung des Hauses Graz fest, dass das von Prof. Dr. Fredmund Malik entwickelte integrierte Management System (IMS) im gesamten Haus Graz als Grundlage dienen sollte. Daher nahm der Stadtrechnungshof dieses Modell auch als Grundlage für Kontrollhandlungen zur Unternehmenssteuerung.



Die Finanzbuchhaltung folgte grundsätzlich nicht den betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eines Unternehmens. Sie war auf die rechtlichen Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nach dem Steuer- und Handelsrecht ausgelegt. Den daraus zu gewinnenden Daten fehlte zumeist die betriebswirtschaftliche Aussagekraft und Vollständigkeit, um allein mit ihnen ein Unternehmen zu steuern.

Zur Erarbeitung von Zielen und zur Steuerung der Erreichung dieser Ziele setzten Unternehmen üblicherweise ihre eigenen Kennzahlensysteme ein. Kennzahlen waren das Ergebnis von Messungen der Zustände und Vorgänge, die für dieses Unternehmen von Bedeutung waren. Sie übersetzten die Ziele und Ergebnisse in die Unternehmenswirklichkeit. Durch die Analyse der Kennzahlen – etwa einem Soll/Ist Vergleich – waren zielgerichtete Managemententscheidungen möglich. Neben der Funktion, betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu ermöglichen bzw. den Zielerreichungsweg zu kontrollieren, konnten sie noch koordinierend und verhaltenssteuernd wirken.

Um die Qualität und die Aktualität der für die Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen sicherzustellen, war üblicherweise ein Controllingprozess eingerichtet.

**Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice hatte mehrere Kennzahlen zur effektiven Steuerung des Unternehmens.**

Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice definierte für sich als Unternehmen mehrere Kennzahlen. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes und dem damit verbundenen Budget war Grundlage für die Definition von Kennzahlen.

Die Geschäftsführung orientierte sich überwiegend an den im Gemeinderat beschlossenen jährlichen Wirtschaftsplänen. Diese enthielten auch sämtliche Budgetvorgaben und Mittelfristplanungen. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes und des Budgets sind jedenfalls sinnvoll und als Steuerungsgröße von großer Bedeutung.

Die Parkgebührenvorschreibung erfolgte über das Parkgebührenreferat, als Teil des Straßenamtes der Stadt Graz, und den Gemeinderat. Daher machte das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice keine Kennzahl zur Steuerung des Unternehmens in diesem Bereich fest. Auch die Einhebung der Parkstrafen führte das GPS nur durch Ausstellung des Strafmandates durch, denn auch diese Strafen fielen dem Parkgebührenreferat zu.

In den Jahren 2015 – 2017 hielt das GPS den Wirtschaftsplan und das Budget ein. Es ließ sich ebenfalls ein Wachstum erkennen, da in einzelnen Geschäftsfeldern wie dem Sicherheitsservice, dem Heimwegtelefon oder auch bei der Ordnungswache eine rege Nachfrage stattfand.

Die wesentlichste Kennzahl war das Personal. Der Geschäftsführer stellte die strategischen Kennzahlen der einzelnen Geschäftsfelder inklusive der Personalkosten, den Geschäftsfeldern inklusive Einnahmen gegenüber. Weiters führte der Geschäftsführer eine Liste nach Kostenstellen, in der er die Einnahmen und Ausgaben listete. Davon ließen sich eventuelle Veränderungen erkennen und ermöglichte ein rasches Eingreifen.

Weitere Kennzahlen waren eine jährliche Stellplatz- und Auslastungserhebung, sowie eine monatliche Erhebung des Geschäftsfeldes Garagen. Hier gab es auch Evaluierungsberichte, die man der Politik vorgelegte. Sie dienten als Entscheidungshilfe bei Fragen zum Thema Ausweitung der Zonen oder Gebührenerhöhung. Alle 2 Jahre gab es eine Umfrage in der Bevölkerung zum Thema Parkraumüberwachung und Ordnungswache. Die erhobenen Daten flossen in den Leistungsbericht des Hauses Graz ein und dienen als interne Kennzahl.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die Geschäftsführung des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice für jedes Geschäftsfeld eine eigene Kennzahl definierte und
- mit den vorhandenen Zielsetzungen gut steuerte.

#### **Ein Internes Kontrollsystem minimierte die Entstehung von diversen Risiken.**

Eine interne Kontrolle war ein Prozess, der in eine Organisation eingebettet war, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern. Diese Aufgabenstellung richtete sich nach folgenden Zielen:

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe,
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht,
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften,
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden.<sup>2</sup>

Der Magistratsdirektor erließ hierfür den Präsidialerlass 3/2016, der das interne Kontrollsystem, kurz IKS, regelte. Die Hauptpunkte behandelten die allgemeinen Festlegungen, die Verantwortlichen, die ausreichende Dokumentation und die Durchführung der Kontrolle der Funktionsfähigkeit des IKS in den Dienststellen.

Jede Leitung einer Dienststelle hatte sicher zu stellen, dass das IKS funktionierte und hatte dies zu dokumentieren. Die Benennung einer Person, zur internen Organisation des IKS, war möglich. Diese war jedoch nicht grundsätzlich für die Durchführung verantwortlich. Jedenfalls musste jede Dienststellenleitung einen Risk-Owner benennen. Die Aufgaben dieser Person (vorwiegend Referatsleitungen oder vergleichbare) erstreckten sich von einer laufenden Risikoidentifikation bis hin zur Entwicklung neuer Risikobewältigungsstrategien.

Im Interesse eines internen Kontrollsystems lag vorwiegend die Vermeidung von möglichen Risiken, die die Integrität oder den Ablauf der Tätigkeiten in irgendeiner Art und Weise gefährdeten. Mögliche Handlungen, um potenzielle Gefahren zu minimieren, waren beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip oder das Prinzip der Funktionstrennung (nicht eine Person war für alle Vorgänge allein verantwortlich). Interne Kontrolle sollte ein eingebetteter und nicht aufgesetzter Prozess sein. Sie diente jedenfalls als Führungsinstrument des Managements.

Als mögliche Risiken sah die GPS Korruption, Fehlverhalten, Diebstahl, Gefahr für Leib und Leben, und weitere strafrechtliche Tatbestände an. Das IKS wirkte durch Bewusstseinsbildung, ein Risikomanagement, Kontrollsysteme und regelmäßigen Prüfungen dagegen.

**Das GPS bediente sich mehrerer interner Kontrollsysteme, eine gesamte interne Richtlinie für diese fehlte.**

Da ein internes Kontrollsystem die Entstehung von Risiken minimierte, bediente sich das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice vor allem des Vier-Augen-Prinzips um das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. Als Beispiel dafür war der Bereich des Personals anzusehen. Hier kümmerte sich die zuständige Leitung unter anderem um die Lohnverrechnung und dies passierte in Absprache mit der

---

<sup>2</sup> Siehe INTOSAI Richtlinien für die internen Kontrollnormen

Buchhaltung der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Im Bereich der Parkscheinautomaten verglich das Personal die getätigte Einzahlung mit dem vom Automaten gemeldeten Bestand. Eine minimale Differenz von bis zu 2 Euro betrachtete man als unproblematisch, da es vorkam, dass der Automat Münzen auswarf oder diese nicht in die dafür vorgesehene Kassette fielen. Alle Gelder, bis auf die Handkasse, verwahrte die GPS im Tresorraum. Dieser war mittels Eingabepanel und Kameras gesichert.

Das Personal zur Überwachung der Zonen gemäß der StVO wusste am Vortag nicht, welche Zone sie betreuten. Diese Vorgehensweise ging gegen mögliche Absprachen zur unbezahlten Benützung der Parkplätze vor.

Das GPS erstellte zum Zeitpunkt der Prüfungshandlung eine eigene Kassenvorschrift und eine Richtlinie für das interne Kontrollsystem in Absprache mit der Innenrevision des Magistrates Graz.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass in allen Bereichen des GPS interne Kontrollen vorhanden sind, aber eine spezifische Richtlinie für das gesamte GPS jedenfalls notwendig ist.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass das vorhandene interne Kontrollsystem keine Mängel aufweist und
- die Erstellung der eigenen Richtlinie bereits in Arbeit ist.

#### **Der Stadtrechnungshof empfiehlt,**

- jedenfalls alle Bereiche des GPS in die Richtlinie aufzunehmen, um weiterhin möglichst viele Risiken zu minimieren.

## 4 Zusammenfassung der Empfehlungen

### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die GPS in all ihren Dienstleistungen wirtschaftlich arbeitet;
- dass die Geschäftsleitung den operativen Prozess der Planung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes gemäß Organisationsstatut zweckmäßig organisierte;
- dass die Geschäftsführung des Grazer Parkraum Service für jedes Geschäftsfeld eine eigene Kennzahl definierte;
- mit den vorhandenen Zielsetzungen gut steuerte;
- dass das vorhandene interne Kontrollsystem keine Mängel aufweist;
- die Erstellung der eigenen Richtlinie bereits in Arbeit ist.

### Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- jedenfalls alle Bereiche des GPS in die Richtlinie aufzunehmen, um weiterhin möglichst viele Risiken zu minimieren.



## 5 Prüfungsmethodik

### 5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

#### Was ist Kontrolle?

Kontrolle ist immer ein Vergleich zwischen SOLL (z.B. Vorschriften oder Planungen) und IST (Fakten). Kontrollmaßstäbe verbinden das SOLL mit dem IST. Sie sind der „Filter“ mit dessen Hilfe das Kontrollteam die Ergebnisse der Prüftätigkeit analysiert und bewertet. Ein Kontrollmaßstab ist eine Mindeststandart. Ist er nicht erfüllt, kritisiert der Stadtrechnungshof das IST. Ist er erfüllt, muss daraus aber noch nicht zwingend ein Lob erfolgen.

#### **Die Ordnungsmäßigkeit war einer der zentralen Kontrollmaßstäbe dieser Kontrolle.**

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs Ordnungsmäßigkeit beurteilt das Kontrollteam, ob die Angaben richtig und die Handlungen rechtmäßig waren. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- die kontrollierten Unterlagen rechnerische Ungenauigkeiten, logische Fehler oder ungenaue Buchungstexte etc. aufweisen
- die kontrollierten Stellen Verfahrensregeln nicht eingehalten hatten
- die von den kontrollierten Stellen gewählte Auslegungen entgegen dem Zweck der angewendeten Bestimmungen erfolgte.

#### **Zweckmäßigkeit war einer der zentralen Kontrollmaßstäbe dieser Kontrolle.**

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs Zweckmäßigkeit beurteilt das Kontrollteam den Grad der Verwirklichung des angestrebten Zieles. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- Ein fehlerhaftes strategisches Konzept vorliegt (etwa bei
  - Mangelhafter Bedarfsermittlung
  - Inkohärenter Zielsetzung
  - Dem Einsatz von offensichtlich ungeeigneten Mitteln zur Zielerreichung
  - Der grundsätzlichen Nichtdurchführbarkeit der Leistungen) oder
- Die kontrollierten Stellen Managementfehler gemacht haben (etwa bei
  - Verfehlung der Ziele
  - Mangelhafter Prioritätensetzung
  - Mangelhafter Operationalisierung der strategischen Ziele)

**Wirtschaftlichkeit war einer der zentralen Kontrollmaßstäbe dieser Kontrolle.**

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs Wirtschaftlichkeit beurteilt das Kontrollteam, ob die kontrollierten Stellen mit den knappen Ressourcen rational umgegangen sind. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- Die eingesetzten Ressourcen gar nicht zum gewünschten Ergebnis führten (Verlust/Schwund)
- Die eingesetzten Ressourcen den gewünschten Output nicht erreichen konnten.
- Die Leistungserbringung schleppend erfolgte
- Für die eingesetzten Ressourcen außerhalb des Vorgangs Kosten entstanden.

## 5.2 Besprechungen

Das Erstgespräch führte das Kontrollteam mit dem Geschäftsführer des Grazer Parkraum Services am 27. November 2018. Die Schlussbesprechung fand am 19.06.2019 statt. Der Stadtrechnungshof übermittelte am 19.06.2019 den Rohbericht an die kontrollierte Stelle. Die Stellungnahme traf am 21.06.2019 ein. Der Stadtrechnungshof nahm diese wortwörtlich in den vorliegenden Kontrollbericht auf.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA